

Handhabung von vertraulichen Informationen in Studentischen Arbeiten am Institut für Facility Management

Durch die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Organisationen aus der Wirtschaft und Verwaltung, aber auch im Rahmen von Forschungsprojekten des Instituts für Facility Management (IFM) entstehen spannende Aufträge für studentische Arbeiten. Dabei werden teilweise vertrauliche, (firmen-)interne Informationen, Daten oder Programme verwendet, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind. Die Handhabung dieser sensitiven Daten muss geregelt werden, damit einerseits die Vertraulichkeit der Daten gegenüber Dritter, und andererseits die erforderliche wissenschaftliche Qualität der Arbeit, gewährleistet werden kann.

Die Vertraulichkeit bei Studentischen Arbeiten am IFM kann zwei unterschiedliche Bereiche betreffen:

1. die Vertraulichkeit der gesamten Arbeit
2. die Vertraulichkeit von einzelnen Dokumenten/Daten innerhalb einer nicht vertraulichen Studentischen Arbeit

1. Die Vertraulichkeit der gesamten Arbeit

Ob eine Studentische Arbeit vertraulich zu deklarieren ist oder nicht entscheidet die auftraggebende Partei (Betreuungsperson IFM oder externe Auftraggeberin). Eine vertraulich deklarierte Studentische Arbeit wird als solche auf dem Titelblatt gemäss Weisung deklariert.

Auf den Inhalt der Arbeit haben folgende Personen/Parteien Zugriff:

- Der Student / die Studentin, welche die Arbeit verfasst
- Die Betreuungsperson des IFM
- Die Studiengangleitung Bachelor des IFM
- Die Auftraggeberseite – sie kann entscheiden, inwiefern sie die Arbeit in ihrem Umfeld weitergibt

Auf Wunsch der Auftraggeberseite kann eine Geheimhaltungsvereinbarung (siehe ZHAW-Vorlage [Geheimhaltungsvereinbarung Wirtschaftspartner und öffentl. Institutionen \(F235-04\)](#)) mit den Beteiligten (Student/in, Betreuungsperson und Studiengangleitung IFM) erstellt werden.

Die Studentische Arbeit wird gemäss den Dokumentationsvorlagen der ZHAW elektronisch archiviert. Die Arbeit darf aber nicht publiziert und nicht in der Bibliothek als Anschauungsbeispiel verwendet werden. Hinweise zur Verwendung der Resultate finden sich in der [Weisung W235-09](#).



2. Die Vertraulichkeit von einzelnen Dokumenten/Daten innerhalb einer nicht vertraulichen Studentischen Arbeit

Betreffend Vertraulichkeit von einzelnen Dokumenten innerhalb einer nicht vertraulichen Studentischen Arbeit kann unterschieden werden zwischen:

2a Vertrauliche Informationen, welche anonymisiert werden müssen

2b Vertrauliche Informationen, welche nicht genannt werden dürfen

2a Vertrauliche Informationen, welche anonymisiert werden müssen

Vor der Durchführung von Erhebungen / Befragungen ist in jedem Fall (also bei vertraulichen und nicht vertraulichen Arbeiten) zu klären, inwieweit die Daten im Schlussbericht anonymisiert werden müssen. Unter Anonymisierung wird das Verändern von personen- oder unternehmensbezogenen Daten verstanden, dass diese nicht mehr einer Person oder Unternehmung zugeordnet werden können (z.B. Interviewpartner 1, Unternehmen A). In einem separaten, den Betreuungspersonen zugänglichen Anhang müssen die Quellen jedoch offen gelegt werden können, da sonst die Qualität der Information bzw. Quelle nicht beurteilt werden kann. Betreffend Referenzierung von anonymisierten Inhalten siehe Weisung W235-11.1 Kapitel 4.4.6.

2b Vertrauliche Informationen, welche nicht genannt werden dürfen

Vertrauliche Informationen, welche nicht freigegeben werden für die Integration in die Studentische Arbeit, dürfen, da sie nicht nachverfolgt oder überprüft werden können, in keiner Weise verwendet werden und gelten als nicht existent.

Erlassverantwortliche/-r		Studiengangleiter/in FM		Ablageort	1.04.05 Vertrags- und Vereinbarungsmanagement
Beschlussinstanz		Institutsleiter/in IFM		Publikationsort	Public
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung	
1.0.0	03.10.2016	Institutsleiter/in IFM	03.10.2016	Originalversion	